

Landespolizeiinspektion Jena
Am Anger 30 · 07743 Jena

Herr
Lukas Lütke

- nur per E-Mail -

Anträge nach dem Thüringer Transparenzgesetz
Antwortschreiben der Landespolizeiinspektion Jena zur Anfragenummer
201466

Sehr geehrter Herr Lütke,

am 22. Oktober 2020 wandten Sie sich per E-Mail mit einer Anfrage gemäß dem Thüringer Transparenzgesetzes an das Postfach des Datenschutzbeauftragten der Landespolizeiinspektion (LPI) Jena. Entsprechend Ihrer Anfrage zu Gefahrengebieten gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG) im Kalenderjahr 2020 ergeht nachfolgende Antwort mit Stichtag 13. November 2020.

Vorbemerkung:

Die Einklassifizierung eines Ortes als gefährlicher Ort im Sinne des § 14 Abs.1 Nr. 2 PAG basiert auf rechtlichen Voraussetzungen. In Bezug dessen ist diese immer temporär. Für eine Ausweisung von Gefahrengebieten (sogenannte verrufene Orte, kriminogene Orte, gefährliche Orte etc.) wird seitens der LPI Jena, in Folge der Ablehnung einer pauschalisierten Widmung derartiger Gebiete, unter Verweis auf die rechtskonforme Abwägung des individuellen Einzelfalls, vorgenannte Rechtsauffassung vertreten. Demnach sind die Tatbestandsmerkmale des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG bei jeder Einzelmaßnahme exklusiv zu prüfen.

Eine Statistik, zu welchem Zeitpunkt und über welche Zeit ein Ort entsprechend polizeilich ausgewiesen ist, ist aus den vorgenannten Gründen grundsätzlich entbehrlich. Die Entscheidungskompetenz obliegt dem handelnden Polizeivollzugsbeamten, unter Einbeziehung etwaiger Kriminalitätsphänomene und -schwerpunkte.

Aktuell erfüllen keine Orte bzw. Gebiete die rechtlichen Voraussetzungen an einen gefährlichen Ort im Sinne des PAG für den Zuständigkeitsbereich des Inspektionsdienstes Jena.

Im Frühjahr erfüllte das sogenannte "Dichterviertel" (Lutherstraße, Talstraße) für die Monate April und Mai die o.g. rechtlichen Voraussetzungen.

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Daniel Müller

Durchwahl:
Telefon 03641 81-1543
Telefax 03641 81-1599

datenschutz.lpi.jena@
polizei.thueringen.de

Ihr Zeichen:
#201466

Ihre Nachricht vom:
22. Oktober 2020

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
00-1096-22324/20

23.11.20
Jena
13. November 2020

Landespolizeiinspektion
Jena
Am Anger 30
07743 Jena
Telefon 03641 81-0
Telefax 03641 81-1599

www.polizei.thueringen.de

Steuernummer 151/144/70020
USt-IdNr. DE811505490

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN
DE93 8205 0000 3004 4441 74
BIC
HELADEFF820

Datenschutzinformation
Informationen zur Verarbeitung Ihrer
Daten finden Sie unter dem Link:
www.thueringen.de/th3/polizei/

Ebenso wurden Teile des sogenannten Paradieses mit Wirkung zum 27.08.2020 als gefährlicher Ort im Sinne des ThürPAG eingestuft (Rasenuhleninsel, Oberaue, Seidelparkplatz) und dies zugleich zeitlich begrenzt. Die Voraussetzungen hierfür lagen, nach neuerlicher Lageauswertung, zum 31.10.2020 nicht mehr vor.

Dieser Bescheid ergeht für Sie kostenfrei.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Den Widerspruch müssen sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der

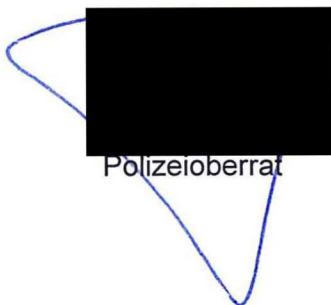
Landespolizeiinspektion Jena
Am Anger 30
07743 Jena

einlegen.

Darüber hinaus steht es Ihnen frei, sich jederzeit mit einer Beschwerde an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihr Auskunftsrecht nicht ausreichend gewahrt wurde. Ihr Anliegen richten Sie bitte an:

Thüringer Beauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
Tel. 0361 – 57 311 2900
Fax 0361 – 57 311 2904
E-Mail poststelle@datenschutz.thueringen.de.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Polizeroberrat